

## Externenprüfung Nichtbestehen einer Nachprüfung

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Betreff:** Nichtbestehen der Nachprüfung zum Erwerb des

\_\_\_\_\_  
1

**Bezug:** Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19-32 Nr. 4.1)

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,

Sie haben die Externenprüfung zum Erwerb des

\_\_\_\_\_  
1

nicht bestanden.

Es besteht die Möglichkeit der Wiederholung gemäß § 18 PO-Externe-S I. Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach einem Jahr erfolgen.

Anmeldeschluss ist der \_\_\_\_\_.<sup>2</sup>

Es besteht keine Möglichkeit der Wiederholung gemäß § 18 PO-Externe-S I.<sup>2</sup>

Sie können gemäß § 17 PO-Externe-S I eine Nachprüfung im Fach/in einem der Fächer \_\_\_\_\_ ablegen.

Die Meldung zur Nachprüfung ist bis zum \_\_\_\_\_ unter Angabe des Faches bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.<sup>2</sup>

Es besteht die Möglichkeit der Nachprüfung gemäß § 17 PO-Externe-S I.<sup>2</sup>

### Rechtsbehelfsbelehrung

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
1) Angestrebten Abschluss eintragen

2) Nichtzutreffendes streichen